

Ergänzungsvereinbarung zum Hochschulvertrag zwischen dem MWFK und der Technischen Hochschule Brandenburg vom 21.03.2019

Ergänzend zum Hochschulvertrag vom 21.03.2019 schließen das MWFK und die Technische Hochschule Brandenburg folgende Vereinbarung ab:

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2021 bis zum Ende der Laufzeit des Hochschulvertrags am 31.12.2023 wird die Förderung – erstens – von Aktivitäten der Hochschulen zu Erfindungen und Schutzrechten sowie – zweitens – der Präsenzstellen der Hochschulen in Regionalen Wachstumskernen in den Hochschulvertrag aufgenommen. Zugleich wird der Topf 3 „Profil- und Strukturbildung in Forschung und Lehre“ um die Mittel verstärkt, die für die Förderung von Aktivitäten der Hochschulen zu Erfindungen und Schutzrechten sowie der Präsenzstellen zur Verfügung stehen.

1. Schutzrechte, Patente und Erfindungen

1.1. Ergänzend zu den Festlegungen zu den Abschnitten III.6. und IV.5. des Hochschulvertrags vom 21.03.2019 zum Wissens- und Technologietransfer wird die TH Brandenburg ihre Aktivitäten im Bereich Erfindungen und Schutzrechte weiter ausbauen. Um die Anzahl der Schutzrechtsanmeldungen zu erhöhen sowie deren Verwertung im Sinne der Brandenburger Transferstrategie zu verbessern, wird die TH Brandenburg Maßnahmen in den folgenden Bereichen durchführen:

- Sensibilisierung und Aktivierung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Hinblick auf die Erschließung und Verwertung des geistigen Eigentums an Hochschulen
- Schutzrechtsanmeldungen (Patente und Gebrauchsmuster)
- Maßnahmen zur Verwertung ihrer Patente und Gebrauchsmuster

1.2. Das MWFK fördert diese Maßnahmen mit 15.800 Euro pro Jahr.

1.3. Die Transfer-Indikatorik wird Bestandteil des zwischen dem MWFK und den Hochschulen vereinbarten Indikatoren-Systems und Teil der quantitativen Berichterstattung gemäß Abschnitt V. des Hochschulvertrages. Abweichend hiervon wird vereinbart, dass die TH Brandenburg den qualitativen Bericht bezogen auf die unter 1.1. genannten Maßnahmen nicht zum 31.03.2021, sondern zum 31.03.2022 erstellt.

2. Präsenzstellen der Hochschulen in Regionalen Wachstumskernen

2.1. In Ergänzung zu Abschnitt 2.5. der Rahmenvereinbarung 2019-23 sowie zu den Abschnitten III.6. und IV.5. des Hochschulvertrages vom 21.03.2019 vereinbaren MWFK und die TH Brandenburg:

2.1.1 Präsenzstelle Prignitz

Die TH Brandenburg verpflichtet sich, die Präsenzstelle Prignitz in Kooperation mit dem RWK Prignitz, dem RWK Neuruppin und dem Wachstumskern Autobahndreieck Wittstock/Dosse e.V. an den drei Standorten Pritzwalk, Wittenberge und Neuruppin zu betreiben.

Die Präsenzstelle Prignitz hat auf der Grundlage des Konzepts zum Ausbau der Präsenz der Hochschulen in den Regionalen Wachstumskernen vom 28.08.2018 sowie des Konzepts der Präsenzstelle Prignitz vom 13.10.2020 (siehe Anlagen) folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Stärkung der Interaktion zwischen regionalen Unternehmen und Brandenburger Wissenschaftseinrichtungen zur Umsetzung von Transferprojekten und zur Sicherung akademischer Fachkräfte
- Steigerung des Interesses an einem Studium im Land Brandenburg oder einem dualen Studium in Kooperation mit einem regionalen Unternehmen
- Stärkung der Interaktion zwischen Brandenburger Wissenschaftseinrichtungen und Zivilgesellschaft

2.1.2 Präsenzstelle O-H-V | Velten

Die TH Brandenburg verpflichtet sich ferner, in Kooperation mit der Universität Potsdam federführend die Präsenzstelle O-H-V | Velten zu betreiben.

Die Präsenzstelle hat auf der Grundlage des Konzepts zum Ausbau der Präsenz der Hochschulen in den Regionalen Wachstumskernen vom 28.08.2018 sowie des Konzepts der Präsenzstelle O-H-V | Velten vom 11.01.2021 (siehe Anlagen) folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Stärkung der Präsenz der Hochschulen in der Region
- Etablierung einer Schnittstelle zwischen Wissenschaft / Forschung und der Region
- Unterstützung bei der Fachkräftesicherung / Personaltransfer von Hochschulabsolvent*innen
- Verbesserung der Transparenz, der Zusammenarbeit und der Kommunikation zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und zivilgesellschaftlichen Akteuren
- Querschnittsaufgabe Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit

2.1.3 Koordinierungsstelle

Die TH Brandenburg verpflichtet sich weiterhin, die Koordinierungsstelle für die Präsenzstellen im Land Brandenburg zu betreiben.

Die Koordinierungsstelle hat auf der Grundlage des Konzepts zum Ausbau der Präsenz der Hochschulen in den Regionalen Wachstumskernen vom 28.08.2018 sowie des Konzepts der Koordinierungsstelle vom 02.12.2020 (siehe Anlagen) folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Vernetzung der Präsenzstellen auf Arbeitsebene zum Austausch von Erfahrungen und zur Stärkung der Kompetenzen
- Professionalisierung der Kooperationsstrukturen
- Stärkung der Kommunikation nach innen und außen
- Aufbau und Weiterentwicklung der Marke „Präsenzstellen der Hochschulen in Brandenburg“
- Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems für die Präsenzstellen

2.2. Das Land fördert die TH Brandenburg für den Betrieb der beiden Präsenzstellen sowie der Koordinierungsstelle wie folgt:

	im Haushaltsjahr 2021	im Haushaltsjahr 2022	im Haushaltsjahr 2023
Präsenzstelle Prignitz	366.200,00 Euro	384.100,00 Euro	396.300,00 Euro
Präsenzstelle O-H-V Velten	110.300,00 Euro	107.300,00 Euro	109.900,00 Euro
Koordinierungsstelle	245.800,00 Euro	249.400,00 Euro	255.100,00 Euro

2.3. Die TH Brandenburg verpflichtet sich, über die Aktivitäten der beiden Präsenzstellen und der Koordinierungsstelle im Rahmen der Berichtspflichten des Hochschulvertrags zu berichten.

3. Rücklagenregelung und Haushaltsvorbehalt

3.1. Die Regelung zur Rücklagenbildung nach Nr. IV.10.b) des Hochschulvertrags vom 21.03.2019 gilt entsprechend.

3.2. Auf den Haushaltsvorbehalt unter VI.5. des Hochschulvertrags vom 21.03.2019 wird verwiesen.

Potsdam, den 22.032021



Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft, For-
schung und Kultur



Prof. Dr. Andreas Wilms
Präsident der Technischen Hoch-
schule Brandenburg